

Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald (BGS-WAS) vom 01.01.2021

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald hat aufgrund Art. 23 Abs. 2, Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erlassen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. Juli 2015 außer Kraft.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf vom 11. Dezember 2020, Amtsblatt Nr. 37/2020 auf Seite 15 bis 20 bekannt gemacht.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald vom 01.01.2021 wird während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde des Marktes Winklarn, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach zur Einsicht bereitgehalten.

Oberviechtach, den 29. Januar 2021
Markt Winklarn

angeheftet am: 29.01.2021
abgenommen am: 23.02.2021



Meier
Erste Bürgermeisterin



Verteiler:

- 1 x Amtstafel Winklarn
- 1 x Amtstafel Muschenried
- 1 x Amtstafel Schneeberg
- 1 x Amtstafel Pondorf
- 1 x Amtstafel Haag
- 1 x Amtstafel VG OVI
- 1 x iKiss
- 1 x Presse